

Ergänzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Karlsruhe, Ortsverwaltung Neureut, vertreten durch den Ortsvorsteher Achim Weinbrecht, Vermieterin

und

dem Verein „Freundeskreis Heimathaus Neureut e.V.“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden Jürgen Stober, Mieter

Präambel:

Zwischen der Vermieterin und dem Mieter besteht ein Mietvertrag vom 1. Januar 2000 betreffend die Überlassung des Anwesens Kirchfeldstr. 124, 76149 Karlsruhe, als Heimatmuseum.

Nach § 12 dieses Mietvertrags bedürfen nachträgliche Veränderungen und Ergänzungen des Vertrags der Schriftform.

Hierauf beziehend vereinbaren die Vertragsparteien folgende Ergänzungen dieses Mietvertrags:

§ 1

Der in § 1 vereinbarte Verwendungszweck des Anwesens als Heimatmuseum wird um den Zweck „Durchführung von standesamtlichen Trauungen“ erweitert.

Die nach § 2 für eine Änderung der Zweckbestimmung erforderliche ausdrückliche vorherige Zustimmung der Vermieterin wird durch diese einvernehmliche Regelung ersetzt.

§ 2

Die Vertragsparteien stellen klar, dass es sich bei der „Durchführung von standesamtlichen Trauungen“ nicht um eine Untervermietung im Sinne des § 4 des Mietvertrags handelt.

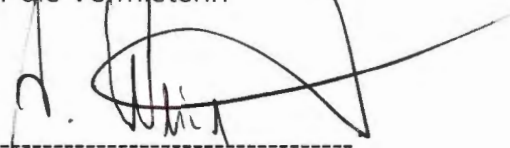
§ 3

Im Übrigen gelten die Regelungen des Mietvertrags vom 1. Januar 2000 unverändert fort.

§ 4

Die Einzelheiten der Überlassung des Anwesens zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt.

Für die Vermieterin



Für den Verein „Freundeskreis
Heimathaus Neureut e.V.“

Vereinbarung

zur Nutzung der Scheune des Heimathauses Neureut als Trauraum des Standesamts Karlsruhe-Neureut

zwischen der

Stadt Karlsruhe, vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, dieser vertreten durch den Zentralen Juristischen Dienst, Rathaus am Marktplatz, 76124 Karlsruhe

und dem

Verein „Freundeskreis Heimathaus Neureut e.V.“, vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Jürgen Stober, Kirchfeldstr. 124, 76149 Karlsruhe

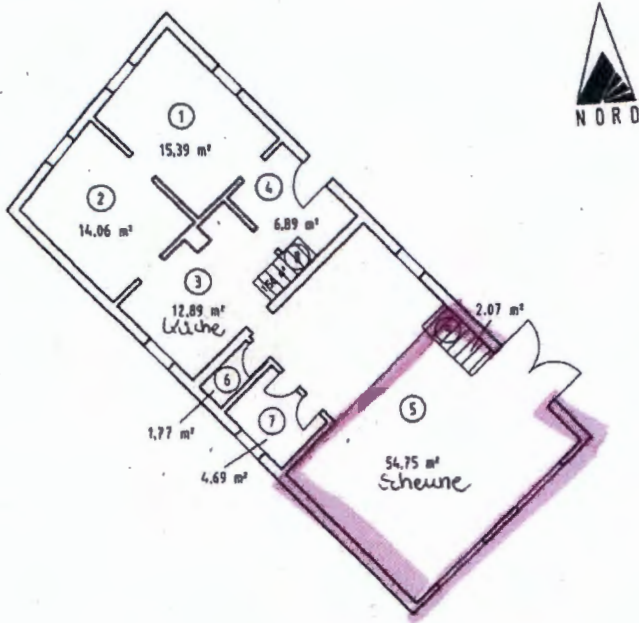
1. Der Verein „Freundeskreis Heimathaus Neureut e.V.“ stellt dem Standesamt Karlsruhe-Neureut die in Anlage 1 farblich gekennzeichnete Scheune des Heimathauses Neureut, Kirchfeldstr. 124, 76149 Karlsruhe, nach vorheriger Terminabsprache, für Eheschließungen zur Verfügung und sorgt dafür, dass sich der Raum zu den Trautermitteln in einem der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Zustand befindet. Entsprechendes Mobiliar wird für die Durchführung der Eheschließungen vom Verein „Freundeskreis Heimathaus Neureut e.V.“ zur Verfügung gestellt.
2. Der Verein „Freundeskreis Heimathaus Neureut e.V.“ überlässt die Scheune des Heimathauses Neureut unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes allen Heiratswilligen. Ein solcher Ausschluss darf auch nicht mittelbar durch zu hohe Mietkosten für den genannten Trauort erfolgen.
3. Der Verein „Freundeskreis Heimathaus Neureut e.V.“ überlässt den Heiratswilligen die Scheune des Heimathauses Neureut ohne zusätzliche Auflagen, insbesondere darf die Überlassung nicht an die Beauftragung eines gastronomischen Betriebs im Zusammenhang mit der Durchführung der Hochzeitsfeier geknüpft werden.

4. Sofern die Heiratswilligen auch eine Feierlichkeit, wie beispielsweise einen Sektempfang, in der Scheune des Heimathauses Neureut durchführen, ist auf eine strikte Trennung des Eheschließungsaktes von dieser Feierlichkeit zu achten. Eine gastronomische Bewirtung der Gäste sowie die Einnahme von Speisen und Getränken während des Eheschließungsaktes ist nicht gestattet.
5. Während des Eheschließungsaktes ist die Anzahl der Gäste auf maximal _____ Personen begrenzt. Die Heiratswilligen und deren etwaige Trauzeugen werden dabei nicht mitgezählt.
6. Während des Eheschließungsaktes steht die Ausübung des Hausrechts in der Scheune des Heimathauses Neureut der Ortsverwaltung Neureut zu.
7. Die Verkehrssicherungspflicht für die Scheune sowie für das Heimathaus und für die Zu beziehungsweise Abgänge dorthin, einschließlich der Räum- und Streupflicht, verbleibt auch während der Trautermine beim Verein „Freundeskreis Heimathaus Neureut e.V.“ Dieser ist außerdem für die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Regelungen, insbesondere polizeirechtlicher Vorgaben, verantwortlich.
8. Diese Vereinbarung kann von den Beteiligten aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Zum Kündigungszeitpunkt bereits abgeschlossene Verträge oder mit Heiratswilligen vereinbarte Trautermine sind noch zu erfüllen, unter entsprechender Fortgeltung dieser Vertragsbestimmungen.

Karlsruhe, den _____

Stadt Karlsruhe, Zentraler
Juristischer Dienst
Alexander Koch,
Leitender Stadtrechtsdirektor
und
Gudrun Jahnel
Stadtoberverwaltungsrätin

Verein „Freundeskreis
Heimathaus Neureut e.V.“
vertreten durch den
1. Vorsitzenden Jürgen Stober



Legende

-----	1-Meter Linie
-----	2-Meter Linie
-----	3-Meter Linie
-----	2,5-Meter Linie
-----	Trennstrich
③	Technische Raumelemente

Stadt Karlsruhe
Gebäudewirtschaft

Funktionsplan zum Flächenbestand

Projekt
Heimathaus Neureut

Planungsstufe	Gründer-Nr.
EG	280.1

Zeichnung	Zustimmung
EG	

Kalender	Blattgröße	Auflösung
1 - 100		

Datum	Blatt
08.02.2007	

Plansteller	Verantwortlicher
Stadt Karlsruhe	Verantwortl. Bauleiter

Vermessung, Liegenschaften, Wohnen	
Jirhauky	